



Medienkonferenz Abstimmungsvorlage «Viererfeld/Mittelfeld: Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite» vom Donnerstag, 5. November 2021

## REFERAT STADTPRÄSIDENT VON ALEC VON GRAFFENRIED

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Es freut mich sehr, dass Gemeinderat Michael Aebersold und ich Ihnen heute einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Entwicklung des Viererfelds/Mittelfelds präsentieren dürfen: Im Mai 2022 sollen die Stimmberechtigten über die Abgabe des städtischen Landes im Baurecht und weitere Kredite in der Höhe von 124,6 Millionen Franken für Infrastrukturen und Entwicklungsmassnahmen abstimmen können. Der Gemeinderat hat die entsprechende Abstimmungsvorlage an den Stadtrat verabschiedet. Die Details zu der Vorlage wird Ihnen Michael Aebersold erläutern.

Weshalb ist diese Abstimmung so wichtig für die Stadt Bern?

Auf dem Viererfeld/Mittelfeld soll ein zukunftsweisendes Stadtquartier gebaut werden. Geplant ist ein Quartier mit Pioniercharakter: Es soll urban und architektonisch vielfältig sein. Vorgesehen sind gemeinschaftliche Anlagen sowie Platz für neue Wohnformen und Arbeitsnutzungen. Ein grosses Plus ist der neue Stadtteilpark. Zudem sollen Stadtgärten als Ersatz für die vorhandenen Familiengärten entstehen. Auch ökologisch soll die Wohnüberbauung eine Vorbildrolle einnehmen: sei es bei der Mobilität, der Biodiversität, der Energieversorgung oder der Entsorgung.

Insgesamt werden über 1000 Wohnungen für rund 3000 Menschen entstehen. Die Planung ist daher für die Entwicklung der Stadt Bern von herausragender Bedeutung. Es gibt keine andere Planung, die die Entwicklung des Wohnungsbestands und die Wohn-

bevölkerung derart stark beeinflussen wird. Die jüngst präsentierten Zahlen zum Bevölkerungswachstum haben erneut aufgezeigt, dass in Bern ein erheblicher Wohnraumbedarf besteht. Gerade wenn die Stadt Bern die angestrebten Ziele der Innenentwicklung erreichen will, wie sie der Gemeinderat im Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) formuliert hat, ist die Entwicklung und Verdichtung zentraler Areale wie dem Viererfeld/Mittelfeld entscheidend. Wenn ausreichend Wohnraum fehlt, namentlich auch grössere Wohnungen, droht notgedrungen die Abwanderung von Menschen, die grundsätzlich in Bern leben und bleiben möchten. Diese Abwanderung wiederum würde zu mehr Pendlerverkehr führen und das Siedlungswachstum an raumplanerisch falschen Orten befördern – das wollen wir verhindern.

Der Gemeinderat ist auch überzeugt, dass in Zeiten finanzpolitischer Herausforderungen Investitionen in die Zukunft wichtig bleiben, um ein Gemeinwesen voranzubringen. Gerade deshalb treibt er, wie in seinen Legislaturrichtlinien festgehalten, die Planung der zentralen Entwicklungsgebiete wie dem Viererfeld/Mittelfeld, dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen oder dem Gaswerk-Areal voran. Bei letzterem konnten ja vergangene Woche die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs präsentiert werden.

Ein zentrales Anliegen des Gemeinderates ist die Schaffung eines hohen Anteils an gemeinnützigen Wohnungen. Dies nicht zuletzt, um der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Das Viererfeld/Mittelfeld wird einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der Ziele der städtischen Wohnstrategie leisten. Mindestens die Hälfte der Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert. Die Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Bauträgerschaften ist deshalb sehr wichtig und ist bis jetzt auch gut verlaufen. In der ersten Bauetappe wird die Hauptstadtgenossenschaft, ein Zusammenschluss von rund dreissig lokalen und regionalen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, rund die Hälfte der Wohnungen erstellen. Die Stadt hält sich zudem die Möglichkeit offen, in den weiteren Etappen eines oder mehrere Projekte unter den Bedingungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus selber zu realisieren. Die Bereitstellung einer gewissen Anzahl von Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)» ist ebenfalls vorgesehen. Daneben sind, wie eingangs erwähnt, unterschiedliche Wohnformen und -modelle angedacht und erwünscht.

Neben der Projekt- und Infrastrukturentwicklung treiben wir auch die planungsrechtliche Sicherung der Entwicklungsideen zum Viererfeld/Mittelfeld voran. 2016 hatten die

Stimmberechtigten den Zonenplänen Viererfeld und Mittelfeld und der Erwerb des Viererfelds zugestimmt. Auf Basis der Ergebnisse eines städtebaulichen Wettbewerbs entwickelten wir einen Masterplan, der nun seit 2020 als Leitdokument für die weitere Entwicklung dient. Für die Umsetzung wurden die beiden Zonenpläne und der kommunale Richtplan (städtebauliche Leitlinien) geringfügig angepasst. Der Gemeinderat hat diese Planungsinstrumente Ende Oktober dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Mit der Inkraftsetzung ist anfangs 2022 zu rechnen.

Neu zu erstellen ist ein Detailerschliessungsplan Viererfeld/Mittelfeld zur öffentlich-rechtlich Sicherung der Detailerschliessungen. Die öffentliche Mitwirkung dazu ist anfangs 2022 und die öffentliche Auflage in der zweiten Hälfte 2022 vorgesehen. Anschließend muss er vom Kanton genehmigt werden. Ein weiteres wichtiges Instrument ist der Koordinationsplan. Dieser legt insbesondere die Gestaltungsvorschriften im zu bebauenden Gebiet fest. Diese werden von der Stadt an die Baurechtsnehmenden privatrechtlich überbunden. Die Genehmigung des Koordinationsplanes liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Mit einer Beschlussfassung ist frühestens im 2. Quartal 2022 zu rechnen.

Die Entwicklung des Viererfelds/Mittelfelds ist und bleibt spannend und anregend. Ich, der Gemeinderat und alle Beteiligten sind überzeugt, dass wir uns auf ein tolles Quartier freuen dürfen. In diesem Sinne schliesse ich meine Ausführungen und übergebe an Finanzdirektor Michael Aebersold um die Abstimmungsvorlage zu erläutern.